

Große Anfrage

der Abgeordneten Klaus Brähmig, Ernst Hinsken, Edeltraut Töpfer, Gerda Hasselfeldt, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Cajus Julius Caesar, Marie-Luise Dött, Anke Eymer (Lübeck), Dr. Hans Georg Faust, Albrecht Feibel, Ingrid Fischbach, Dr. Michael Fuchs, Uda Carmen Freia Heller, Klaus Hofbauer, Volker Kauder, Jürgen Klimke, Werner Kuhn (Zingst), Maria Michalk, Bernward Müller (Gera), Anita Schäfer (Saalstadt), Hartmut Schauerte, Wilhelm Josef Sebastian, Kurt Segner, Johannes Singhammer, Andrea Voßhoff, Peter Weiß (Emmendingen), Klaus-Peter Willsch und der Fraktion der CDU/CSU

Wettbewerbssituation deutscher Freizeitparks

Freizeitparks sind weltweit ein bedeutender Zweig der Tourismuswirtschaft mit einer positiven Geschäftsentwicklung. Laut Angaben des Weltverbandes der Freizeit- und Vergnügungsparks IAAPA (International Association of Amusement Parks and Attractions) betrug der Gesamtumsatz im vergangenen Jahr über 20 Mrd. Euro bei mehr als 600 Mio. Besuchern, womit weltweit eine neue Rekordmarke erreicht wurde.

Auch in Deutschland gibt es eine Vielzahl von Freizeitparks, die nicht nur ein wichtiger Leistungsträger der Tourismuswirtschaft, sondern auch ein Teil der kulturellen Vielfalt unseres Landes sind. Sie leisten einen großen Beitrag zur Attraktivität des Tourismusstandortes Deutschland. Insbesondere für Familien stellen sie ein gewichtiges Argument dar, ihre neben dem Haupturlaub durchgeführten Reisen im Inland zu verbringen. Da viele Standorte bedingt durch den relativ großen Platzbedarf im ländlichen Raum liegen, sind sie insbesondere in strukturschwachen Regionen ein wichtiger Arbeitgeber und lösen auch Impulse für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung der Region aus. Neben den unmittelbar bereitgestellten Arbeitsplätzen sichern deutsche Freizeitparks auch weitere Arbeitsplätze bei Zulieferern, Beratungsunternehmen, Verkehrsunternehmen sowie einer Vielzahl weiterer Dienstleister. Darüber hinaus sind deutsche Hersteller von Fahrgeschäften für Freizeitparks als erfolgreicher Nischenanbieter auch im Exportgeschäft tätig.

Das Angebot der deutschen Freizeitparks ist äußerst vielseitig und reicht von großflächig angelegten Wild- und Safariparks, Film- und Actionparks, Meerwasseraquarien, Märchenanlagen und Erholungsparks bis zu speziellen Themenparks sowie Markenparks von Unternehmen wie z. B. Automobil- oder Spieleherstellern. In diese Angebotskategorie fallen auch zunehmend zoologische Gärten, die mit erheblichen Investitionen moderne „Erlebnisangebote“ – teilweise sogar mit themenbezogenen Bootsfahrten – geschaffen haben, sowie auch Freilichtmuseen z. B. mit Spielangeboten. Freizeitparks sind zunehmend auch Orte des Lernens und der Möglichkeit interkultureller Begegnungen. Dabei verfügen diese Parks nicht nur über oft sehr vielfältige Gastronomie- und Spiel-

einrichtungen, sondern auch bei größeren Unternehmen teilweise über eigene Hotels, so dass mehrtägige Besuche mit Übernachtungen angeboten und über Reiseveranstalter vermarktet werden.

Im Gegensatz zur internationalen Entwicklung gab es in Deutschland in den vergangenen Jahren bei Freizeitparks jedoch keine Steigerungen bei den Besucherzahlen und Umsätzen. Laut Angaben des Verbandes Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen (VDFU), in dem 57 der insgesamt über 200 Freizeit- und Erlebnisparks organisiert sind, stagnierte die Besucherzahl bei seinen Mitgliedern bei ca. 22 Mio. Besuchern, während die Umsätze rückläufig waren und bei ca. 500 Mio. Euro lagen. Gründe für die das zurückhaltende Ausgabeverhalten der Besucher sind insbesondere in der Konjunkturlaute und der weit verbreiteten Verunsicherung der Bevölkerung über die wirtschaftliche Zukunft zu sehen.

Die meisten deutschen Freizeit- und Erlebnisparks sind mittelständisch strukturiert und werden als Familienunternehmen geführt. Sie sehen sich mit zunehmenden Wettbewerbsverzerrungen in Deutschland sowie insbesondere gegenüber europäischen Nachbarländern konfrontiert. Zur mit öffentlichen Mitteln bzw. Bürgschaften geförderten Konkurrenz zählen Freizeitanlagen, große Erlebnisparks mit Fahrgeschäften wie z. B. der mittlerweile in Konkurs gegangene Space-Park in Bremen und andere regionale Prestigeobjekte sowie auch Bundes- und Landesgartenschauen. Teilweise kommt es aufgrund von Fehleinschätzungen der Besucherzahlen dabei nicht nur zu Fehlinvestitionen unter Verschwendung öffentlicher Mittel, sondern vereinzelt auch zu unrealistisch niedrigen Preisen, die den bereits bestehenden privatwirtschaftlichen Freizeitparks Kundschaft entziehen. Weiterhin können viele ausländische Parkbetreiber in Nachbarländern von reduzierten Mehrwertsteuersätzen sowie Subventionen und öffentlichen Mitteln bei der Errichtung neuer Parks profitieren. Damit fällt es vielen deutschen Freizeitparks immer schwerer, die nötigen hohen Investitionen für die Errichtung ständig neuer Fahrgeschäfte und anderer Attraktionen zu tragen, die angesichts des hohen Anteils von Wiederholern bei den Besuchern für das wirtschaftliche Überleben notwendig sind.

Bei einer Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen könnte das Potential für eine Steigerung der Besucherzahlen besser als bisher ausgeschöpft werden: So hat in Deutschland bisher nicht einmal jeder zweite Einwohner je einen Park besucht, während in den USA im Durchschnitt jeder Einwohner mindestens einmal pro Jahr einen Freizeitpark besucht.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Struktur und wirtschaftliche Bedeutung

1. Wie viele Beschäftigte arbeiten gegenwärtig bei Freizeit- und Erlebnisparks sowie zoologischen Gärten und welche Entwicklung hat hier in den letzten 5 Jahren stattgefunden?
2. Welche anderen Segmente der deutschen Tourismuswirtschaft und welche anderen Branchen und Unternehmen in Deutschland profitieren von solchen Freizeitparks?
3. Wie viele Arbeitsplätze werden nach Einschätzung der Bundesregierung in Deutschland durch Freizeit- und Erlebnisparks, Freizeitunternehmen, Zulieferer und zoologische Gärten gegenwärtig direkt und indirekt insgesamt gesichert?
4. Wie viele Freizeitparks gibt es in Deutschland (aufgelistet nach Bundesländern)?
5. Wie viele dieser Freizeitparks liegen insgesamt in den neuen Bundesländern?

6. Welche Bedeutung haben nach Kenntnis der Bundesregierung ausländische Investoren bei der Errichtung und dem Betrieb von Freizeitparks in Deutschland?
 7. Welche Bedeutung haben nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Investoren bei der Errichtung und dem Betrieb von Freizeitparks im Ausland?
 8. Welche Bedeutung und welches Volumen hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Export deutscher Hersteller von Fahrgeschäften für ausländische Freizeitparks und in welche Länder wird gegenwärtig und in Zukunft vorwiegend exportiert?
 9. Wie viele Freizeitparks gibt es in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (aufgegliedert nach einzelnen Staaten)?
 10. Wie viele Freizeitparks liegen jeweils in den direkten Nachbarländern Dänemark, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Schweiz, Österreich, Tschechische Republik und Polen im grenznahen Bereich von ca. 180 km bzw. sind geplant?
 11. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Bevölkerung in Deutschland, der Freizeitparks besucht?
 12. Wie hoch ist der Anteil von Besuchern aus dem Ausland in deutschen Freizeitparks?
 13. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil deutscher Besucher in Freizeitparks in den EU-Mitgliedstaaten?
 14. Welchen Altersgruppen gehören die Besucher in deutschen Freizeitparks prozentual an?
 15. Welche Verkehrsmittel mit jeweils welchem Anteil an den Gesamtbesuchern werden von den Besuchern deutscher Freizeitparks bei der Anreise genutzt?
 16. Hält die Bundesregierung die Verkehrsanbindung deutscher Freizeitparks, insbesondere bei der Erreichbarkeit über Straße und Schiene, für ausreichend?
 17. Welchen Anreiseweg in Kilometern und welche Anreisezeit in Stunden nehmen die Gäste zum Besuch eines Freizeitparks in Kauf?
- II. Vermarktung
18. Wie sind die Freizeitparks in die Vermarktung des Tourismusstandortes Deutschland im In- und Ausland durch die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) eingebunden?
 19. Mit welchem konkreten Maßnahmen und Aktionen der DZT erfolgt diese Vermarktung?
 20. Werden Freizeitparks dabei ausschließlich als Reiseziele für Familien vermarktet oder werden auch andere Zielgruppen wie z. B. Jugendliche oder insbesondere Senioren, die aufgrund der demographischen Entwicklung als eine wichtige Zielgruppe der Zukunft gelten, angesprochen?
 21. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Potenzial für Besucher deutscher Freizeitparks aus dem In- und Ausland ein?
- III. Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU
22. In welcher Höhe liegt in den EU-Mitgliedstaaten für Freizeitparks jeweils der Mehrwertsteuersatz auf Eintrittskarten?
Welche Länder gewähren dabei einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz?

23. Wie werden die Leistungen der Freizeitparks in Deutschland umsatzsteuerlich behandelt, wenn z. B. auch kulturelle Leistungen angeboten werden?
 24. Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um die Wettbewerbsverzerrungen deutscher Unternehmen insbesondere im Hinblick auf die unterschiedliche Besteuerung gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten innerhalb der EU abzubauen?
 25. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wettbewerbssituation insbesondere der grenznah gelegenen deutschen Freizeitparks, die von ihren Einnahmen aus den Eintrittsgeldern den vollen Mehrwertsteuersatz abzuführen haben, im Vergleich zu konkurrierenden Freizeitparks in nahe gelegenen Ausland, die nicht nur durch den dortigen reduzierten Mehrwertsteuersatz erheblich mehr Spielraum für Investitionen, Marketingaktivitäten bzw. niedrigere Eintrittspreise haben, sondern häufig zusätzlich auch von reduzierten Mehrwertsteuersätzen bei ihren Restaurants und eigenen Hotels profitieren können?
 26. Mit welchen Maßnahmen und welchen entsprechenden Erfolgsaussichten setzt sich die Bundesregierung für eine Harmonisierung der gegenwärtig höchst unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze für Freizeitparks und andere Unternehmen der Tourismuswirtschaft innerhalb der EU ein?
 27. Wie bewertet die Bundesregierung die Entscheidung der EU-Kommission vom 8. September 2004, dass die öffentlichen Ausgaben für den Erwerb der Grundstücke und einen Teil der Investitionskosten des geplanten Natur-Freizeitparks „Bioscope“ in Ungersheim/Frankreich mit dem EU-Beihilferecht vereinbar sind?
Plant die Bundesregierung weitere Schritte in dieser Angelegenheit, und wenn nein, warum nicht?
 28. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die ebenfalls kritisierte Subventionierung des bereits im Betrieb befindlichen „Eco-Musée“ in Straßburg/Frankreich hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht vor?
 29. Sind der Bundesregierung weitere Subventionierungen von Freizeitparks durch einzelne EU-Mitgliedstaaten bekannt, und wenn ja, welche bzw. sind diese nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem EU-Beihilferecht vereinbar?
 30. Ist der Bundesregierung eine Förderung des Betriebs oder der Errichtung von Freizeitparks durch EU-Mittel bekannt (z. B. in Österreich), und wenn ja, welche bzw. welche EU-Programme stehen hierfür konkret zur Verfügung?
- IV. Wettbewerbsverzerrungen innerhalb Deutschlands
31. Sieht die Bundesregierung für die deutschen Freizeitparks eine Wettbewerbsbenachteiligung in den aus öffentlichen Mitteln finanzierten Bundes- und Landesgartenschauen?
 32. Wie hoch lagen nach Kenntnis der Bundesregierung die öffentlichen Aufwendungen zur Durchführung von Bundes- und Landesgartenschauen in den letzten 5 Jahren?
 33. Welche Kooperationsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung zwischen Gartenschauen und privatwirtschaftlichen Freizeitparks?
 34. Inwieweit gibt es Wettbewerbsverzerrungen durch die gewerbliche Nachnutzung von Gartenschauen, die von den aus öffentlichen Mitteln getätigten Anfangsinvestitionen profitieren können?

Wie viele und welche solcher gewerblicher Nachnutzungen sind der Bundesregierung bekannt?

35. Sieht die Bundesregierung für die deutschen Freizeitparks eine Wettbewerbsbenachteiligung in den mit öffentlichen Mitteln oder Bürgschaften geförderten Freizeit- und Erlebnisparks?
36. Wie hoch lagen nach Kenntnis oder nach Schätzung der Bundesregierung in den letzten 5 Jahren die Fördermittel im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung für die Neuerrichtung von Freizeitparks in Deutschland?
37. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung einer weiteren Verschlechterung der Wettbewerbssituation der deutschen Freizeitparks durch mit öffentlichen Fördergeldern errichtete Freizeiteinrichtungen entgegenzuwirken?
38. Sieht die Bundesregierung durch die Gewährung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für andere Bereiche der Freizeit- und Unterhaltungsbranche wie z. B. Kinos, Theater, Konzerte, Museen und Zirkusvorführungen eine Wettbewerbsverzerrung für Freizeitparks, die einen solchen reduzierten Mehrwertsteuersatz nicht anwenden dürfen?

V. Steuer- und Arbeitsrecht

39. Wie beurteilt die Bundesregierung die Problematik der Erbschaftsteuer bei sich im Familienbesitz befindlichen Unternehmen, die beim Eintritt des Erbfalltes häufig dazu führt, dass das Unternehmen ganz oder teilweise veräußert werden muss, um die anfallende Erbschaftsteuer begleichen zu können, bzw. alternativ dem Unternehmen in einem erheblichen Umfang Liquidität entzieht, so dass künftige Investitionen deutlich eingeschränkt sind?
40. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um eine solche Entwicklung zu vermeiden und den Fortbestand mittelständischer Familienunternehmen zu gewährleisten?
41. Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmenden Unterschiede durch die Verlängerung der Abschreibungsfristen auf der einen und der eingeschränkten Nutzungsdauer kurzlebiger Investitionsgüter auf der anderen Seite, denen sich Freizeitparks aufgrund des wirtschaftlichen Zwangs zur regelmäßigen Steigerung der Attraktivität durch neue, kostenintensive Angebote gegenübergestellt sehen?
42. Wie bewertet die Bundesregierung, dass im Falle von Impulseis (Abgabe von Speiseeis, das nicht an Ort und Stelle verzehrt wird) der gleiche Geschäftsvorgang in unterschiedlichen Freizeitparks in Deutschland unterschiedlich besteuert wird?
43. Sieht die Bundesregierung hier in Abstimmung mit den Ländern Handlungsbedarf zur Herstellung einer einheitlichen Regelung?
Wenn ja, mit welchen Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung für eine solche einheitlichen Regelung ein?
Wenn nein, warum nicht?
44. Wie wird sich die geplante EU-Dienstleistungsrichtlinie auf die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer aus EU-Mitgliedstaaten in der deutschen Freizeitparkbranche auswirken?
45. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, die Beschäftigungsdauer ausländischer Saisonarbeitskräfte wie in anderen Branchen auch in Freizeitparks für einen Zeitraum von bis zu 9 Monaten auszudehnen, um insbesondere die Auswirkungen der Änderungen für die Ansprüche von Saisonarbeitnehmern auf Arbeitslosengeld und die daraus folgende gerin-

gere Attraktivität von Saisonbeschäftigungsverhältnissen sowie den befürchteten Mangel an solchen Arbeitskräften auszugleichen?

46. Wie beurteilt die Bundesregierung den bürokratischen Aufwand bei nachträglichen Korrekturen der Sozialversicherungsmeldungen von Mitarbeitern in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und Mini-Jobs, die seit dem 1. April 2003 bei der Bundesknappschaft zu erfolgen haben, angesichts der bei Freizeitparks kurzfristigen, schwer vorhersehbaren und z. B. wetterbedingten Veränderungen bei den Einsatzzeiten dieser Mitarbeiter?

Plant die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass alle Sozialversicherungsmeldungen künftig wie bei anderen Arbeitnehmern auch einheitlich bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) abgegeben werden können?

47. Wie beurteilt die Bundesregierung eine Flexibilisierung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse durch die Einführung von Arbeitszeitkonten, die innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten auf- und abgebaut werden können?

VI. Sonstiges

48. Unterstützt die Bundesregierung die Schaffung eines Berufsbildes „Fachkraft für Freizeitparks“?

Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Wenn nein, warum nicht?

49. Setzt sich die Bundesregierung gegenüber den Bundesländern für eine einheitliche Handhabung der Vorschriften zur Aufstellung von touristischen Hinweisschildern und Hinweistafeln für Freizeitparks an Bundesautobahnen und Bundesstraßen ein, und wenn ja, mit welchen Erfolgsaussichten?
50. Plant die Bundesregierung Maßnahmen zur Vereinfachung und Liberalisierung der Vorschriften zur Aufstellung entsprechender Hinweisschilder, und wenn ja, welche?
51. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Freizeitparks Gewerbebetriebe sind, und wenn ja, ist die Bundesregierung zu einer Klarstellung bereit, dass von Freizeitparks ausgehende Lärmimmissionen nach den Vorschriften für normale Gewerbebetriebe nach der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) zu beurteilen sind?
52. Ist die Bundesregierung bereit, sich bei den Ländern dafür einzusetzen, auch die Ferientermine außerhalb der Sommerferien zu koordinieren mit dem Ziel einer ähnlichen Entzerrung der Ferienzeiten in der Vor- und Nachsaison?
53. Ist die Bundesregierung zu einer Klarstellung bereit, dass das Ladenschlussgesetz unter den besonderen Bedingungen von ohnehin eintrittsgeldpflichtigen Freizeitparks nicht anzuwenden ist, um einen Konflikt bei den neben den eigentlichen Attraktionen und Fahrgeschäften zum Geschäftsbetrieb gehörenden gastronomischen Einrichtungen, Souvenirshops und Verkaufseinrichtungen mit dem Ladenschlussgesetz zu vermeiden?

Berlin, den 15. März 2005

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

